

Diese elektronische Kopie unseres Testatemplars vom 19. April 2024 richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Bei Weitergabe der elektronischen Kopie an Dritte bedarf es unserer vorherigen Zustimmung.

## **JAHRESABSCHLUSS**

**zum**

**31. Dezember 2023**

**MORELO Reisemobile GmbH  
Schlüsselfeld**

**- TESTATEXEMPLAR -**

**Kopie des Testatemplars**

## INHALT

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 10
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 15
Bestätigungsvermerk	<u>Anlage 3</u>
	Seite 1 - 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 4</u>

**AKTIVA**

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		730.090,00	344.986,00	
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.446.219,16		18.121.435,46	
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.092.884,00		1.986.546,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.524.694,00		1.585.059,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.016.449,12		5.008.997,72	
		36.080.246,28	26.702.038,18	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.554.045,22		22.104.889,22	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.730.497,00		3.258.766,00	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	12.673.908,00		17.563.158,00	
4. Geleistete Anzahlungen	77.247,68		126.754,40	
		37.035.697,90	43.053.567,62	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.665.081,73		1.058.133,02	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.284.730,82		3.523.934,83	
		7.949.812,55	4.582.067,85	
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		275.309,78	330.431,91	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		524.150,68	431.127,76	
		82.595.307,19	75.444.219,32	

**PASSIVA**

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00		25.000,00	
<b>II. Kapitalrücklage</b>	1.975.000,00		1.975.000,00	
<b>III. Gewinnvortrag</b>	20.626.643,67		16.253.706,64	
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	12.783.668,98		9.272.937,03	
		35.410.312,65	27.526.643,67	
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	1.498.470,84		2.002.725,57	
2. Sonstige Rückstellungen	5.422.598,47		3.649.306,95	
		6.921.069,31	5.652.032,52	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.123.629,89		19.243.947,08	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	620.654,62		1.061.491,30	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.028.177,21		19.539.244,48	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	961,77		733,80	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.490.501,74		2.420.126,47	
- davon aus Steuern:		40.263.925,23	42.265.543,13	
EUR 429.980,61 (Vorjahr: EUR 685.099,26)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 421.037,51 (Vorjahr: EUR 328.836,32)				
		82.595.307,19	75.444.219,32	

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		166.871.939,02	130.804.764,79
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-3.021.969,00	6.398.294,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		284.079,58	195.085,25
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88.490.329,10		74.397.999,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.239.596,89</u>		<u>18.033.499,40</u>
		108.729.925,99	92.431.498,99
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.532.463,54		17.180.205,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.798.702,11</u>		<u>3.551.448,31</u>
		23.331.165,65	20.731.653,41
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.994.680,53	1.954.282,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.828.889,66	8.898.123,67
8. Zinsen und ähnliche Erträge		5.968,86	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.509.417,47	579.227,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>4.934.499,50</u>	<u>3.462.920,38</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>12.811.439,66</b>	<b>9.340.438,31</b>
12. Sonstige Steuern		<u>27.770,68</u>	<u>67.501,28</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b><u>12.783.668,98</u></b>	<b><u>9.272.937,03</u></b>

## ANHANG

zum

31. Dezember 2023



**MORELO Reisemobile GmbH**  
Helmut Reimann Str. 2

96132 Schlüsselfeld

**Kopie des Testatexemplars**

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist unter der Firma MORELO Reisemobile GmbH mit Sitz in Schlüsselfeld im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg, Abteilung B, unter Nr. HRB 6640 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Soweit eine weitere Untergliederung der Posten zum Zwecke der Bilanzklarheit erforderlich erschien, wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB hiervon Gebrauch gemacht.

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 5 Jahren), angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten angesetzt, und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 19 Jahren für Mobilien) vermindert. Die Abschreibungen werden unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer festgelegt und erfolgen nach der linearen Methode. Die Abschreibung für Gebäude wird über einen Zeitraum von 33,33 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr in einen Sammelposten gestellt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die fertigen Erzeugnisse und die unfertigen Erzeugnisse – entsprechend ihres Fertigstellungsgrades – werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen. Sofern der Veräußerungspreis abzüglich der bis zur Veräußerung noch anfallenden Kosten niedriger ist als die Herstellungskosten, wird dieser Wert angesetzt, um dem Prinzip der verlustfreien Bewertung Rechnung zu tragen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer angemessenen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der im Geschäftsjahr oder Vorjahren geleisteten Ausgaben gebildet, die Aufwand für die Folgezeit darstellen.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** werden nach der IDW RS HFA 3-Methode (Abfindungscharakter) unter Verwendung der „Richttafeln Heubeck 2018 G“ ermittelt. Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** beinhalten den Saldo aus dem Verpflichtungswert der zugesagten Altersteilzeitleistungen und dem Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherung. Für die Abzinsung wurde zum 31. Dezember 2023 pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet. Hinsichtlich der Restlaufzeit wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, eine pauschale Restlaufzeit aufgrund der mittleren Duration bestandsspezifisch zu ermitteln. Im vorliegenden Fall wurde eine mittlere Duration von 3 Jahren ermittelt mit der Verwendung des Zinssatzes von 0,99 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie die Bezügedynamik und Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze wurden mit je 2,5 % berücksichtigt. Das verrechnete Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr wurden entsprechend ihrer Laufzeit mit dem durch die Bundesbank vorgegebenen Zinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich zukünftig voraussichtlich abbauen, werden **latente Steuern** nur bilanziert, falls ein passiver Überhang besteht. Aktive und passive Steuerlatenzen werden in diesem Fall saldiert ausgewiesen. Der zur Anwendung kommende kombinierte Steuersatz beträgt 27,0 %.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Transaktionen in **Fremdwährungen** werden zu Entstehungskursen eingebucht. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Laufzeit unter einem Jahr zum Stichtagskurs bewertet. Bei Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten über einem Jahr erfolgt die Bewertung nur dann zum Stichtagskurs, falls dieser bei Forderungen zu niedrigeren bzw. bei Verbindlichkeiten zu höheren Werten führt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (letzte Seite dieses Anhangs) dargestellt.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.665	1.058
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	3.285	3.524
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	7.950	4.582

In Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 62) sind Beträge für Vermögensgegenstände ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Es handelt sich dabei um erst im Folgejahr abziehbare Vorsteuerbeträge.

### Guthaben bei Kreditinstituten

Unter diesem Posten wird unter anderem ein Bankguthaben der Gesellschaft von TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 172) ausgewiesen, das als Sicherheitsfonds zur Abdeckung eines eventuellen Verlustes des Kreditinstitutes aus der Händlerfinanzierung dient.

Das Guthaben wurde sowohl durch Einzahlungen der Gesellschaft als auch durch Einzahlungen des Kreditinstitutes gespeist.

### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den „sonstigen Rückstellungen (Rückstellungen für Personalkosten sowie Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten, Rückstellungen aus Gewährleistungen und Rückstellungen für Altersteilzeit)“ in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 67). Der zur Anwendung kommende Steuersatz beträgt 27,0 %. Auf die Möglichkeit der Aktivierung eines Aktivüberhangs wurde verzichtet.

### Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Art der sonstigen Rückstellung	Stand zum 31.12.2023 TEUR	Stand zum 31.12.2022 TEUR	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
- Gewährleistungen	2.089	1.710	379
- Personalkosten	1.230	1.252	-22
- Abschluss- und Prüfungskosten	146	115	31
- Sonstige	1.958	572	1.386
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>5.423</b>	<b>3.649</b>	<b>1.774</b>

In den sonstigen Rückstellungen für Personalkosten sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 192 enthalten, die sich aus einem Verpflichtungswert von TEUR 319 und einem Zeitwert des

verrechneten Deckungsvermögens von TEUR 123 (Anschaffungskosten: TEUR 123) zusammensetzen. Eine Saldierung von Aufwendungen und Erträgen liegt – aufgrund des erstmaligen Bilanzansatzes – nicht vor.

### Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt 31.12.2023 TEUR	Restlaufzeit			Besicherung	
		Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesichert mit	Gesamt 31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	17.123 (19.244)	15.784 (17.443)	1.069 (1.419)	270 (382)	1)	1.849
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	621 (1.061)	621 (1.061)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	20.028 (19.539)	20.028 (19.539)				
4. Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern (Vorjahr)	1 (1)	1 (1)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.491 (2.420)	2.491 (2.420)				
	40.264 (42.265)	38.925 (40.464)	1.069 (1.419)	270 (382)		

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vollumfänglich aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

### Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring	Zweck	Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft
	Risiken	keine
	Vorteile	Liquiditätsplanung wird verbessert
	Finanzielle Auswirkungen	Zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 18.858 verkauft.

- 
- 1: Grundschild, Hypothek  
2: Sicherungsübereignung  
3: Pfandrecht  
4: Eigentumsvorbehalt

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Leasingverhältnisse) in Höhe von TEUR 988.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Bei den Dauerschuldverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um zukünftige Leasingraten für bewegliche Wirtschaftsgüter. Nach den vertraglichen Bedingungen sind uns die Leasing-Objekte nicht als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen; sie sind daher im Jahresabschluss nicht aktiviert. Die Leasingverträge wurden wie in Vorjahren zur Verbesserung der Liquiditätssituation abgeschlossen. Wesentliche Risiken aus diesen Verträgen bestehen, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, nach Einschätzung des Unternehmens nicht.

Das Bestellobligo der Gesellschaft für laufende Investitionen in das Sachanlagevermögen beträgt TEUR 6.062.

Das übrige Bestellobligo der Gesellschaft liegt im industrieüblichen Rahmen.

Die Verpflichtungen bestehen nicht gegenüber verbundenen Unternehmen.

## **Eventualverbindlichkeiten/Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (Bankguthaben SKP-Sicherheitenfonds) in Höhe von TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 172). Weiterhin bestehen Eventualverbindlichkeiten aus der gesamtschuldnerischen Haftungsverpflichtung im Rahmen eines gemeinsamen Finanzierungsvertrages mit der Muttergesellschaft (verbundenes Unternehmen) in Höhe von TEUR 101.538 (Vorjahr: TEUR 58.163).

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den oben genannten Eventualverbindlichkeiten schätzen wir aufgrund der allgemein guten wirtschaftlichen Lage in der Caravaningbranche als gering ein.

## **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Partner sind Banken mit hoher Bonität. Die Schätzung der Marktwerte für Zinsderivate erfolgte anhand von Marktbewertungen durch externe Gutachter.

In Verbindung mit einem in 2016 aufgenommenen Darlehen wurde eine Zinsabgrenzungsvereinbarung (Nominalbetrag: TEUR 1.054 | beizulegender Wert: +TEUR 41) in Form eines Zinscaps, mit dem Ziel eine Zinsobergrenze zu vereinbaren, getroffen. Wegen gegebener Fristen- und Wertstellungskongruenz sowie Gläubiger- und Schuldneridentität bilden Darlehen und Derivat eine Bewertungseinheit, so dass der Ansatz des negativen Marktwertes des Derivates in Form einer Rückstellung für drohende Verluste entfällt.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Nach Regionen	2023	2022
	TEUR	TEUR
Inland	127.111	98.909
Europa (einschl. Russland)	38.743	30.712
Übrige	1.018	1.184
	<u>166.872</u>	<u>130.805</u>
Nach Segmenten	2023	2022
	TEUR	TEUR
Reisemobile	161.503	125.235
Aftersales/Sonstiges	5.369	5.570
	<u>166.872</u>	<u>130.805</u>

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 7, die aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 4) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 3) resultieren.

## Sonstige Angaben

### Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten.

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Arbeiter	341	334
Angestellte	70	68
durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer ohne Auszubildende	411	402
Auszubildende	12	11
Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer inklusive Auszubildende	423	413

### Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Techn. Geschäftsführer:	Reinhard Löhner, Attelsdorf
Kfm. Geschäftsführer:	Robert Crispens, Schlüsselfeld

### Vergütungen der Geschäftsführer

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### Konzernzugehörigkeit

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufstellt, ist die Knaus Tabbert AG, Jandelsbrunn.

Die MORELO Reisemobile GmbH wird in den Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG einbezogen. Der Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 88 und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers:

	<u>TEUR</u>
a) Abschlussprüfungsleistungen	88
b) Andere Bestätigungsleistungen	0
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) Sonstige Leistungen	0
	<u>88</u>

**Gewinnverwendung**

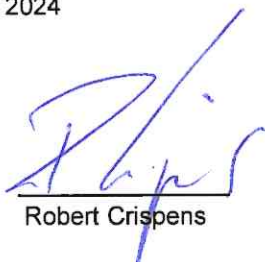
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 33.410.312,65 auf neue Rechnung vorzutragen.

Schlüsselfeld, den 28. März 2024

Die Geschäftsführung



Reinhard Löhner



Robert Crispens

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023  
 (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.075.645,74	406.399,60	122.364,14	0,00	1.604.409,48	730.659,74	143.659,74	0,00	0,00	874.319,48	730.090,00	344.986,00
Summe	1.075.645,74	406.399,60	122.364,14	0,00	1.604.409,48	730.659,74	143.659,74	0,00	0,00	874.319,48	730.090,00	344.986,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.940.322,37	1.643.184,01	434.495,30	0,00	24.018.001,68	3.818.886,91	752.895,61	0,00	0,00	4.571.782,52	19.446.219,16	18.121.435,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.162.140,46	1.566.572,35	1.923.531,74	0,00	7.652.244,55	2.175.594,46	383.766,09	0,00	0,00	2.559.360,55	5.092.884,00	1.986.546,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.881.084,22	606.635,45	47.358,64	0,00	7.535.078,31	5.296.025,22	714.359,09	0,00	0,00	6.010.384,31	1.524.694,00	1.585.059,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.008.997,72	7.535.201,22	-2.527.749,82	0,00	10.016.449,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.016.449,12	5.008.997,72
Summe	37.992.544,77	11.351.593,03	-122.364,14	0,00	49.221.773,66	11.290.506,59	1.851.020,79	0,00	0,00	13.141.527,38	36.080.246,28	26.702.038,18
	<b>39.068.190,51</b>	<b>11.757.992,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.826.183,14</b>	<b>12.021.166,33</b>	<b>1.994.680,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.015.846,86</b>	<b>36.810.336,28</b>	<b>27.047.024,18</b>

MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2023

Gliederung

- I. Grundlagen der Gesellschaft
  1. Geschäftsmodell des Unternehmens
  2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
  1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
  2. Geschäftsverlauf im Überblick
  3. Lage der Gesellschaft
  4. Investitionen
  5. Mitarbeiter
  6. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
- III. Prognosebericht
  1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
  2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft
- IV. Risiken und Chancen
  1. Risikobericht
  2. Chancenbericht
  3. Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft mit Sitz im oberfränkischen Schlüsselfeld, wurde am 12. Februar 2010 unter dem Namen Reimann Reisemobile GmbH mit Sitz in Schlüsselfeld gegründet. Die Eintragung mit der Nr. HRB 6640 ins Handelsregister Bamberg erfolgte am 22. März 2010. Am 3. Januar 2011 wurde der Gesellschaftsname auf MORELO Reisemobile GmbH geändert.

Die MORELO Reisemobile GmbH produziert und vertreibt Reisemobile der Luxusklasse. Den Hauptabsatzmarkt bilden die Länder der Europäischen Union.

2. Forschung und Entwicklung

Die MORELO Reisemobile GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 erstmals einen Grundriss mit einer Hecksitzgruppe in einem vollintegrierten Fahrzeug entwickelt. Damit können Kunden bei dem MORELO Palace 88 DL auf einem IVECO Daily 70 C 18 Chassis ein Mehr an Komfort und Flexibilität auswählen. Das Fahrzeug ist mit einem längsseitigem Hubbett ausgestattet und eignet sich daher auch hervorragend als Geschäftswagen. Die neue Aufteilung bietet zwei Arbeitsplätze, einer hinter dem Beifahrersitz mit ausklappbaren Tablar-Auszug und der andere in der Hecksitzgruppe. Insbesondere für Arbeiten mit hohem Anspruch an Ablagefläche bietet die Hecksitzgruppe genügend Möglichkeiten sich darin auszubreiten.

Die externen Aufwendungen für Modellentwicklungen betragen im Geschäftsjahr 2023 rund 0,2 Mio. €. Diese sind unter anderem auch bedingt durch die Entwicklung neuer Modelle für das Modelljahr 2025. Im Bereich Entwicklung waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 15 (Vorjahr: 15) Mitarbeiter beschäftigt.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen (Quelle: bmwk / Statistisches Bundesamt)

Im Jahr 2023 sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr. Nach wie vor bestehen hohe Belastungen für die Wirtschaft: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie weiterhin hohe Inflationsraten. Nach dem Hoch im Vorjahr ist die Preisentwicklung für Deutschland rückläufig. Am Ende 2023 wurde eine Inflationsrate von 3,7 % gemessen, die insgesamt niedriger als im Vorjahr war, aber in der durchschnittlichen Jahresmessung noch 5,9 % betraf. Die Energiekrise und die geopolitischen Spannungen haben dem Welthandel die Dynamik gekostet, mit negativen Folgen für die deutsche Exportwirtschaft. Auch führten hohe Energiekosten und steigende Zinsen zu einem konjunkturellen Rückgang der deutschen Wirtschaft in 2023.

#### b) Reisemobilbranche (Quelle: Caravaning Industrie Verband e.V. – CIVD)

Die Neuzulassungen von Reisemobilen in Deutschland erreichten im Kalenderjahr 2023 68.469 Einheiten. Damit liegen sie 1.962 Fahrzeuge über dem Vorjahr (66.507 Einheiten) und erhöhten sich somit um 3,0 %.

Entgegengesetzt entwickelte sich der europaweite Reisemobile-Markt. In 2023 sanken die Neuzulassungen um 0,8 % auf 146.339 Fahrzeuge (Vorjahr: 147.498 Fahrzeuge).

### 2. Geschäftsverlauf im Überblick

Gemäß den Zulassungszahlen hat MORELO Reisemobile GmbH weiterhin die Marktführerschaft im Bereich der Luxusreisemobile (Reisemobile ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 5.501 kg). Vor allem im Hauptmarkt Deutschland mit 359 Zulassungen (Vorjahr: 312). In Abhängigkeit von den Zulassungszahlen an Luxusreisemobile in Deutschland im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1.177 Einheiten (Vorjahr: 1.087 Einheiten) entspricht dies einem Marktanteil von 30,5 %. Bezogen auf den gesamten Reisemobil- und

Kastenwagenmarkt beträgt unser Anteil in Deutschland 0,5 % (Vorjahr: 0,5 %) bei einem Volumen von insgesamt 68.469 Einheiten.

Auch in Europa führt MORELO in vielen Ländern (Schweden, Norwegen, Schweiz) die Zulassungsstatistik im Luxussegment an. Die geschätzten Gesamtzulassungszahlen der Luxusreisemobile für den europäischen Raum liegen bei ca. 1.537 Einheiten (Vorjahr: ca. 1.407 Einheiten). Unser Marktanteil im europäischen Luxussegment beläuft sich auf rund 32,4 %. Bezogen auf den gesamten Reisemobil- und Kastenwagenmarkt beträgt unser Anteil in Europa 0,3 % (Vorjahr: 0,3 %) bei einem Volumen von insgesamt 146.339 Einheiten.

Der Fachkräftemangel bleibt weiterhin eine besondere Herausforderung im gesamten wirtschaftlichen Umfeld. Mit steigender Tendenz klettern die Kosten und die zeitlichen Aufwendungen für das Personal Recruiting, um geeignetes Personal zu finden. Aufgrund unseres Fertigungsverfahrens sind wir auf Personal mit einem hohen Spezialisierungsgrad angewiesen. Leiharbeit kann daher nur übergangsweise Lücken schließen. Immer stärker rücken daher auch Recruiting Maßnahmen im Umfeld von Social Media Plattformen in den Mittelpunkt.

Das Geschäftsjahr 2023 begann mit hohen krankheitsbedingten Ausfällen. Auch partielle Lieferengpässe unserer Zulieferer hatten negative Effekte auf die Produktion. Trotz den Umständen und dank einem guten Auftragsvorlauf konnte die Produktion von 532 Einheiten im Jahr 2022 um 21 Fahrzeuge oder 3,9 % auf 553 Einheiten in 2023 gesteigert werden.

Der Absatz an Reisemobilen, inklusive dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen, belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 577 Einheiten, was bei einem Umsatz von 166,9 Mio. € (Vorjahr: 130,8 Mio. €) in einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 12,8 Mio. € resultierte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) des Berichtsjahres belief sich auf 21,2 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €), was einer EBITDA-Marge (EBITDA im Verhältnis zum Umsatz) von 12,7 % entsprach. Unsere Umsatz- („...starker

Anstieg...“) als auch Ergebniserwartungen („...bereinigte EBITDA-Marge zwischen 9,5 % und 10,5 %...“) aus dem Vorjahr wurden damit erreicht bzw. deutlich übertroffen.

### 3. Lage der Gesellschaft

#### a) Ertragslage

Die MORELO Reisemobile GmbH konnte im Jahr 2023 den Absatz gegenüber dem Vorjahr nochmalig steigern. Weiterhin hat sich der Produktmix hin zu größeren und teureren Fahrzeugen mit einem durchschnittlichen Umsatz pro Fahrzeug in Höhe von 290 T€ (Vorjahr: 248 T€) im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Der Umsatz stieg im Berichtsjahr um 36,1 Mio. € bzw. 27,6 % auf 166,9 Mio. € (Vorjahr: 130,8 Mio. €).

Im Berichtsjahr verzeichnete die MORELO Reisemobile GmbH einen Anstieg der Betriebsleistung (Nettoumsatzerlöse zzgl. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen) in Höhe von 26,7 Mio. € bzw. 19,5% auf 163,9 Mio. € (Vorjahr: 137,2 Mio. €).

Insgesamt konnten 577 Reisemobile inklusive Gebrauchtfahrzeuge über 17 inländische und 32 ausländische Handelspartner abgesetzt werden. Den Hauptabsatzmarkt im abgelaufenen Geschäftsjahr bildete mit einem Anteil von 76 % Deutschland, gefolgt von den Exportländern Schweden, Norwegen, Großbritannien und die Schweiz.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr um 0,1 Mio. € auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) an.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 16,3 Mio. € bzw. 17,6 % auf 108,7 Mio. € (Vorjahr: 92,4 Mio. €) gestiegen und haben sich damit unterhalb des Niveaus zur Betriebsleistung (+19,4 %) entwickelt. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Betriebsleistung) hat sich entsprechend um 1,0 %-Punkte auf 66,4 % (Vorjahr: 67,4 %) verringert. Absolut erhöhte sich das Rohergebnis (Betriebsleistung abzgl. Materialaufwand) um 10,3 Mio. € bzw. 23,0 % auf 55,1 Mio. € (Vorjahr: 44,8 Mio. €)

Die Personalkosten sind, bei einer leichten Zunahme (+9 Mitarbeiter) der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (ohne Auszubildende) von 402 auf 411 Mitarbeitende, im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € bzw. 12,5% auf 23,3 Mio. € (Vorjahr: 20,7 Mio. €) angestiegen. Neben dem Effekt aus der Steigerung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl ist dies hauptsächlich auf die freiwillige Zuwendung der steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichsprämie an alle Mitarbeitenden zurückzuführen.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Betriebsleistung) ist im Hinblick auf den deutlich überproportionalen Anstieg der Betriebsleistung um 0,9 %-Punkte auf 14,2 % (Vorjahr: 15,1 %) gesunken.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf gleichem Niveau in Höhe von 2,0 Mio. € bewegt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. € bzw. 21,3 % auf 10,8 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €) gestiegen. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere erhöhte Werbemaßnahmen (+0,4 Mio. €), Mehraufwendungen für EDV (+0,3 Mio. €), gestiegene Kosten für Gewährleistung und Kulanz (+0,3 Mio. €), Steigerungen bei den Vertriebs- (+0,2 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (+0,2 Mio. €) als auch Kostensteigerungen für Gas, Strom, Wasser (+0,2 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr steigerte die Gesellschaft das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) um 5,9 Mio. € bzw. 38,5 % auf 21,2 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Finanzierungskosten um 0,9 Mio. € bzw. 150 % auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) angestiegen. Diese setzten sich im Wesentlichen aus Zinszahlungen langfristiger Darlehen und Terminkrediten sowie sonstiger Finanzierungskosten zusammen.

Unter Berücksichtigung einer Ertragssteuerbelastung von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 12,8 Mio. €.

b) Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einer gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. € höheren Bilanzsumme in Höhe von 82,6 Mio. €.

Die Erhöhung resultiert vor allem aus dem Anstieg des Anlagevermögens um 9,8 Mio. € bzw. 36,1 % auf 36,8 Mio. €, während sich das Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) um 2,6 Mio. € bzw. 5,4 % auf 45,8 Mio. € rückläufig entwickelt hat.

Im Bereich des Sachanlagevermögens stehen Zugängen in Höhe von 11,8 Mio. € den Abschreibungen in Höhe von 2,0 Mio. € entgegen. Der wesentlichste Teil der Zugänge betraf Anlagen im Bau (+7,5 Mio. €), Grundstücke und Gebäude (+1,6 Mio. €) und technische Anlagen (+1,5 Mio. €), die im Zusammenhang mit der Werkserweiterung am Standort in Schlüsselfeld stehen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen (Umlaufvermögen zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten) hat einen Anteil von 55,4 % (Vorjahr: 64,1 %) und das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) 44,6 % an der Bilanzsumme.

Am Ende des Geschäftsjahres 2023 beträgt das Eigenkapital der MORELO Reisemobile GmbH 35,4 Mio. € (Vorjahr: 27,5 Mio. €), dies entspricht bei einer Bilanzsumme in Höhe von 82,6 Mio. € einer Eigenkapitalquote von 42,8 % (Vorjahr: 36,5 %).

Die Rückstellungen stiegen im Berichtsjahr um 1,2 Mio. € bzw. 21,1 % auf 6,9 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) an. Entscheidend dafür waren die Zunahme der Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen und Kundenbonifikationsansprüche in Höhe von 1,1 Mio. € sowie der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. €. Dementgegen entwickelten sich die Steuerrückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. € rückläufig.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtszeitraum um 2,0 Mio. € bzw. 4,7 % auf 40,3 Mio. € (Vorjahr: 42,3 €) aufgrund geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,1 Mio. € und gesunkenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 0,4 Mio. €. Dagegen stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,5 Mio. €.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr zu mehr als 100 % durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt. Das kurzfristige Fremdkapital kann durch das Umlaufvermögen bedient werden. Insgesamt kann daher von einer insoweit fristenkongruenten Finanzierung ausgegangen werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) und hat zeitgleich Kontokorrentkreditlinien in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) in Anspruch genommen.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die getätigten Investitionen (-11,8 Mio. €) durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (18,7 Mio. €) finanziert wurden. Darüber hinaus wurde eine Ausschüttung (-4,9 Mio. €) an die Konzernmutter Knaus Tabbert AG und Rückzahlungen von kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-4,0 Mio. €) vorgenommen. Insgesamt hat der Finanzmittelbestand (liquide Mittel zzgl. kurzfristige Bankverbindlichkeiten) um -1,9 Mio. € auf -2,9 Mio. € abgenommen.

Die MORELO Reisemobile GmbH konnte durch das positive Ergebnis und das vorhandene Eigenkapital sowie die zur Verfügung stehenden Fremdmittel den laufenden Geschäftsbetrieb ebenso wie die Finanzierung der getätigten Investitionen mit den erforderlichen liquiden Mittel sicherstellen.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts aufgrund der stabilen operativen Ergebnisse und der soliden Liquiditäts- und Finanzierungslage als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei zahlreichen Lieferverbindlichkeiten durch fristgerechte Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

4. Investitionen

Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 11,8 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €) und betraf hauptsächlich Investitionen, die im Zusammenhang mit den geplanten Kapazitätssteigerungen am Standort Schlüsselfeld stehen.

5. Mitarbeiter

Der Personalstand zum 31. Dezember 2023 betrug 461 (Vorjahr: 448) Mitarbeiter, davon 16 Auszubildende (Vorjahr: 12) und 32 Leiharbeiter.

6. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

a) Umsatz, EBITDA und Eigenkapitalquote

Hinsichtlich der Entwicklung des Umsatzes und des EBITDA's als finanzielle Leistungsindikatoren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel II. 3. a). Hinsichtlich der Entwicklung der Eigenkapitalquote als weiteren finanziellen Leistungsindikator verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel II. 3. b).

b) Qualitäts-/Umweltschutzmanagement

Innerhalb des Produktionsprozesses wird dem Umweltschutz durch Einsatz von umweltverträglichen Materialien sowie durch die Mülltrennung Rechnung getragen. Mit den Ressourcen Wärme und Strom wird wirtschaftlich verfahren.

Mit Inbetriebnahme der neuen Heizanlage im Herbst 2023, die mit der Werkserweiterung von Werk II geplant wurde, werden Holzabfälle aus unserer Schreinerei direkt in Energie umgewandelt und damit die Fertigungshallen beheizt.

### III. Prognosebericht

#### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Einflüsse auf die Weltwirtschaft werden turbulenter mit steigenden wirtschaftlichen und humanitären Kosten. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine geht in ein weiteres Jahr mit ungelösten Problemen. Zudem hat sich im Jahr 2023 auch noch ein Nahostkonflikt zwischen Israel und Palästina aufgetan.

Die Bekämpfung der klimatischen Veränderungen bleibt auf hohem Niveau, mit gesellschaftspolitischen Auswirkungen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen hat die deutsche Regierung Einnahmen aus dem Emissionshandel sowie aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung vorgesehen. Dazu gesellt sich die politisch schwierige Ausgangslage, dass die von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden geforderten Erleichterungen (Wachstumschancengesetz) nicht zu raschen Einigungen führen. Dies hat negative Folgen für den Industriestandort Deutschland und führt zu einer Verlängerung der wirtschaftlichen Hängepartie. Die Inflation ist von ihrem Hoch im Jahr 2022 von 6,9 % auf 3,7 % zum Jahresende 2023 zurückgegangen. Um Preisstabilität mit einer mittelfristigen Inflationsrate von 2 % zu erreichen, wird für 2024 erwartet, dass die EZB den Leitzins in langsamen Schritten senken wird.

Laut der Europäischen Kommission erreichte die Eurozone im Jahr 2023 ein Plus von 0,5 % nach einem Wachstum von 3,5 % im Vorjahr. Deutschland verzeichnete einen Rückgang in Höhe von 0,3 % für denselben Zeitraum. (Quelle: Europäische Kommission)

Der allgemeine Branchenausblick ist auch für das Gesamtjahr 2024 bei ungebrochen hohem Interesse positiv. Dementsprechend stiegen die Zulassungszahlen gemäß CIVD im Januar und Februar 2024 um 2,4 % auf 9.600 Fahrzeuge (Quelle: CIVD). Ungeachtet dessen steht die Caravaning-Branche weiter vor großen Aufgaben. Die Lage für Caravaning-Industrie und Handel ist und bleibt angespannt. Von normalen Produktionsbedingungen sind die Hersteller noch weit entfernt, und auch die Händler spüren aktuell die Verunsicherung auf Kundenseite.

## 2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Ausgangsbasis ist die positive Marktsituation aus der Corona-Pandemie, in der die Nachfrage nach Reisemobile nur mit langen Lieferzeiten bedient werden konnte. Mit der Werkserweiterung und Mehrpersonal werden wir es im Geschäftsjahr 2024 schaffen positiv auf die langen Lieferfristen zu reagieren. Obwohl wir das Umfeld des Absatzmarktes in 2024 als herausfordernd erwarten, konnten wir auf der CMT Messe in Stuttgart Aufträge auf Vorjahresniveau abschließen. Neben der Werkserweiterung ist ein Relaunch einiger Modelle geplant. Mit den neuen Fahrzeugen soll auf die Ansprüche der Kunden reagiert werden.

Nicht weniger sehen wir auch, dass der Handel die rückläufige Nachfrage nicht gleichermaßen gut verkraftet.

Die MORELO Reisemobile GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum zwischen 15,0 % bis 17,0 % gegenüber dem Vorjahresumsatz und eine bereinigte EBITDA-Marge zwischen 10,0 % und 12,0 %.

## IV. Risiken und Chancen

### 1. Risikobericht

#### Risikomanagementziele und Methoden

Die Gesellschaft erstellt zur Identifikation wesentlicher Risiken ein regelmäßiges Berichtswesen mit den wichtigsten Kennzahlen, sowie Abweichungsanalysen zur Ertragslage und zur Auftragsentwicklung. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfordert ein Abwägen von Chancen und Risiken. Zur Nutzung von Geschäftsgelegenheiten ist das Eingehen bewusster Risiken nicht vermeidbar.

Wesentliche Risiken ergeben sich für die Gesellschaft in den folgenden Bereichen:

#### Risiken aus der betrieblichen Tätigkeit

Die Gesellschaft ist damit befasst, die Modellpalette weiter zu überarbeiten, um die Nachfrage nach neuen Modellen zu steigern.

Das anhaltende Unternehmensziel ist der Zugewinn weiterer Marktanteile und die Steigerung der Rohgewinnspanne. Sofern eingeleitete Maßnahmen nicht wie geplant greifen und/oder die gesamtwirtschaftliche Marktlage die Erreichung der Umsatzziele nicht zulässt, wird sich dies nachteilig auf die Entwicklung der Gesellschaft auswirken.

Aufgrund der teilweise monopolistischen Angebotsstrukturen (Lieferanten) ist die Branche wie auch die Gesellschaft gewissen Lieferrisiken ausgesetzt. Obgleich die Coronapandemie mit deren Lockdowns vorüber ist, muss mit langwierigen krankheitsbedingten Ausfällen gerechnet werden. Auch sind Unterbrechungen von Lieferketten weiterhin möglich und nicht verhinderbar. Dies ist branchentypisch, da Zulieferer Spezialanbieter in diesem Umfeld mit geringen Stückzahlen sind. Zulieferer aufzubauen, die diese Nachfrage zusätzlich bedienen, ist demzufolge schwierig und kostenintensiv. Mögliche entwicklungsbeeinträchtigende Auswirkungen können Produktionsstörungen sein. Die Auswirkungen auf die Ertragslage sind nicht abschätzbar.

Innerhalb der Produktion kann es prinzipiell aufgrund einer geringeren Verfügbarkeit von Fertigungskapazitäten oder durch deren gänzlichen Ausfall zu Engpässen kommen. Diese können sich in einem temporären Produktionsausfall auswirken und damit zu geringeren Verkaufsstückzahlen führen. Um dem entgegenzuwirken, investieren wir intensiv in den Ausbau unserer Fertigungskapazitäten.

IT-Systeme sind kritisch für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes. Insofern ergeben sich Risiken ferner aus dem potenziellen Ausfall der Server, Speichermedien und kritischer IT-Anwendungen. Des Weiteren bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Cyber-Kriminalität.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

In diesem Zusammenhang ist der Vorwurf anzuführen, dass in Dieselfahrzeugen des Herstellers Iveco möglicherweise unzulässige Abschaltvorrichtungen verbaut wurden. Iveco hat, als einer unserer Hauptlieferanten von Chassis auf Anfrage mehrfach bestätigt, dass

die an MORELO Reisemobile GmbH gelieferten Chassis nicht mit derartigen Abschalt- einrichtungen ausgestattet wurden und werden. Auf Basis unserer rechtlichen Einschätzung sehen wir bei einem möglichen Schadenseintritt jedoch auch Regresschancen gegenüber Iveco.

Die MORELO Reisemobile GmbH ist in keine wesentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren verwickelt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

#### Finanzwirtschaftliche Risiken

Auf Basis einer mittel- und kurzfristigen Jahresplanung erfolgt die zur Sicherstellung der Liquidität erforderliche Finanzplanung. In regelmäßig geführten Gesprächen mit unseren Finanzierungspartnern erläutern wir die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Perspektiven unserer Branche. Seitens der Kreditinstitute steht der Gesellschaft ein ausreichender Finanzierungsrahmen zur Verfügung.

Eine an die Auftragslage angepasste Produktion ermöglicht ein übersichtliches Bestandsmanagement vor allem im Bereich der Fertigfahrzeuge. Damit werden zusätzliche Belastung auf die Liquidität vermieden.

Die häufig geringe Eigenkapitalausstattung unserer Handelspartner könnte in Zukunft die Ursache für Ausfälle von Betrieben aus dem derzeitigen Händlernetz sein. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Einkaufsfinanzierungsbanken, erweiterte Bestandskontrollen, permanente Debitorenüberwachung sowie das Beachten von Bestandsentwicklung, Fahrzeugauslieferungen nur nach Bezahlung und das Vereinbaren von Abholfristen haben daher höchste Priorität.

Eine Absicherung von Währungsrisiken ist nicht erforderlich, da die Fakturierung und die Beschaffungen grundsätzlich in Euro erfolgen.

Über den Knaus Tabbert-Konzern (Knaus Tabbert AG und deren Tochterunternehmen) wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Konsortialdarlehensvertrag unter der Führung der

Commerzbank AG in Höhe von 80,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2021 abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde im Geschäftsjahr 2019 auf 100,0 Mio. € erhöht sowie die Laufzeit ursprünglich bis zum 31. Juli 2022 verlängert. Im Konsortialdarlehensvertrag ist eine gesamtschuldnerische Haftung mit der MORELO Reisemobile GmbH vereinbart.

Mit Änderungsvertrag vom 15. Dezember 2021 erfolgt eine Anpassung des Vertrages auf ein Kreditvolumen von nunmehr 190,0 Mio. €. Die Kreditlinie war gegliedert in unterschiedliche Fazilitäten. Fazilität A beläuft sich auf 150,0 Mio. € mit fester Laufzeit über die Vertragslaufzeit. Die Laufzeit der Fazilität B war befristet und endete mit der Begebung eines Schuldscheindarlehens durch die Muttergesellschaft Knaus Tabbert AG per Juni 2022. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurde die Kreditlinie um 30,0 Mio. € erhöht und beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf insgesamt 180,0 Mio. €. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 15. Dezember 2025.

Weiterhin wird zur Finanzierung der Gesellschaft unter anderem ein variabel verzinsliches Darlehen eingesetzt. Das sich aus den ursprünglich aufgenommenen Darlehen über 5,0 Mio. € ergebene Zinsänderungsrisiko wird teilweise (ursprünglich: 1,6 Mio. € | 31. Dezember 2023: 0,8 Mio. €) durch ein entsprechendes Zinssicherungsgeschäft begrenzt, indem eine Zinsabgrenzungsvereinbarung (Zinscap) zur Sicherung einer Zinsobergrenze abgeschlossen wurde.

## 2. Chancenbericht

Personalkapazitäten werden den Marktsituationen angepasst. Die technischen Kapazitäten stehen unverändert zur Verfügung. Somit können positive Marktentwicklungen sofort durch zusätzliches Fertigungspersonal bedient werden.

Durch eine auftragsbezogene Fertigung werden Überbestände vermieden und das Ergebnis nicht durch Abverkaufsaktionen mit geringeren Margen belastet.

Die MORELO Reisemobile GmbH profitiert weiterhin von einer guten Auftragslage und einer ungebrochenen Nachfrage der Modellreihen.

Durch diese Vorteile ergeben sich für uns vielversprechende Möglichkeiten, Umsatz und Profitabilität weiter zu steigern und das Wachstum der Gesellschaft zu sichern.

**3. Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen**

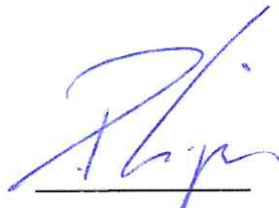
Die Geschäftsführung der MORELO Reisemobile GmbH konsolidiert, überwacht und kontrolliert regelmäßig alle Risiken und Chancen. Angesichts der gesunden Bilanzstruktur und der guten Auftragslage schätzen wir die positive Entwicklung der Gesellschaft trotz der genannten Risiken nicht als gefährdet ein, sondern gehen von einer weiterhin positiven Gesamtentwicklung der Gesellschaft aus. Nach unserer Ansicht sind die beschriebenen Risiken aus heutiger Sicht beherrschbar und weisen hinsichtlich ihrer Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter auf.

Schlüsselfeld, den 28. März 2024

Die Geschäftsführung



Reinhard Löhner



Robert Crispens

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

An die MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld

***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 19. April 2024

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Eckert  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.